



# Amtliche Bekanntmachungen **NORDDRACH**

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

**Freitag, 11. Februar 2022**

AKTUELLE THEMEN:

## *Zensus 2022: Die Erhebungsstelle des Ortenaukreises sucht Erhebungsbeauftragte*

Ab dem 16. Mai 2022 findet bundesweit eine Volkszählung, der sogenannte Zensus 2022, statt. Das Landratsamt Ortenaukreis sucht für die persönlichen Befragungen weiterhin Bürgerinnen und Bürger, die diese durchführen. Die sogenannten Erhebungsbeauftragten sind ehrenamtlich tätig, erhalten jedoch eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von ca. 700 Euro. Voraussetzungen für die Tätigkeit als interviewende Person sind Volljährigkeit, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit sowie zeitliche Flexibilität. »Jedem Erhebungsbeauftragten wird ein Erhebungsbezirk mit rund 150 auskunftspflichtigen Personen an etwa 35 Adressen zugeteilt. Die wichtigste Aufgabe der Erhebungsbeauftragten besteht darin, in einem kurzen, etwa fünf- bis zehnminütigen Interview festzustellen, wer am 15. Mai 2022 an der Anschrift gewohnt hat«, erläutert Ingrid Noé, Leiterin der Zensuserhebungsstelle. Hierzu melden sich die Erhebungsbeauftragten zu einem persönlichen Termin an. Zum Abschluss übergeben sie Zugangsdaten zu einem Online-Fragebogen. Dieser kann bequem über Smartphone, PC oder Tablet ausgefüllt werden. Können die zu befragenden Personen diesen Online-Fragebogen nicht nutzen, erhalten sie einen Papierfragebogen.

Der Zensus 2022 ist eine EU-weit gesetzlich vorgeschriebene Bevölkerungszählung. Es wird festgestellt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Diese Zahlen sind Grundlage für wichtige Entscheidungen wie zum Beispiel für den Wohnungsbau oder den Ausbau von Schulen, Altersheimen oder Verkehrswegen. Sie dienen auch als Bemessungsgrundlage für Finanzzuweisungen und EU-Fördergelder. Für die Erhebung werden Daten aus bestehenden Registern, wie beispielsweise dem Melderegister, gewonnen. Da diese nicht vollständig und ausreichend sind, wird ergänzend dazu ein Teil der Bevölkerung befragt. Die Auskunftspflicht ist gesetzlich geregelt. Im Gegenzug unterliegen alle in der Befragung erhobenen Daten einer strikten Geheimhaltungspflicht und werden nur für statistische Zwecke genutzt. Die Erhebungsbeauftragten werden hierzu geschult und schriftlich verpflichtet.

Interessierte können sich auf der Internetseite des Landratsamtes Ortenaukreis unter <https://www.ortenaukreis.de/Landkreis-Verwaltung/Zensus-2022> bewerben. Weitere Auskünfte gibt die Zensus Erhebungsstelle unter E-Mail [zensus@ortenaukreis.de](mailto:zensus@ortenaukreis.de) oder Telefon 0781 805 6701.

\* \* \* \*

## *Nordi Osterweg in Planung - »Nordi und das geheimnisvolle pinke Osterei«*

Helfende Hände sind jederzeit willkommen, ob Stichsäge-Künstler, Malermeister- Pinselschwinger, Abschleifer, Aufbauhelfer oder Kreativlinge jeglicher Art. Wir freuen uns

über alle, die sich an den Planungen beteiligen möchten.

Weitere Infos: Touristen Info, Tel.: 07838/9299-21

\* \* \* \*

Ein schönes Wochenende und eine gute neue Woche wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister

**Carsten Erhardt**

## Bürgerservice Gemeinde Nordrach

77787 Nordrach, Im Dorf 26

Vorwahl: 07838 · Zentrale: 9299-0 · Fax: 9299-24  
E-Mail: [gemeinde@nordrach.de](mailto:gemeinde@nordrach.de) · [www.nordrach.de](http://www.nordrach.de)

### Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 08.30 Uhr – 12.15 Uhr  
Donnerstag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

### • Bürgermeister:

Carsten Erhardt Telefon: 92 99-13  
[c.erhardt@nordrach.de](mailto:c.erhardt@nordrach.de)

### • Sekretariat/Einwohnermeldeamt:

Sarah Agüera Telefon: 92 99-31  
[s.aguera@nordrach.de](mailto:s.aguera@nordrach.de)  
(Montag-/Mittwoch- und Freitagvormittag)

Sandra Armbruster Telefon: 92 99-31  
[s.armbruster@nordrach.de](mailto:s.armbruster@nordrach.de)  
(Dienstag und Mittwochvormittag, Donnerstag ganztags)

Ilse Stöhr Telefon: 92 99-14  
[i.stoehr@nordrach.de](mailto:i.stoehr@nordrach.de)

### • Rechnungsamt:

Angelina Sum Telefon: 92 99-15  
[a.sum@nordrach.de](mailto:a.sum@nordrach.de)

### • Steueramt:

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10  
[k.schutera@nordrach.de](mailto:k.schutera@nordrach.de)

### • Kasse:

Sabine Boschert Telefon: 92 99-11  
[s.boschert@nordrach.de](mailto:s.boschert@nordrach.de)

### • Hauptamt/Bauamt:

Martin Göhringer Telefon: 92 99-23  
[m.goehringer@nordrach.de](mailto:m.goehringer@nordrach.de)

Tanja Hetzinger Telefon: 92 99-26  
[t.hetzinger@nordrach.de](mailto:t.hetzinger@nordrach.de)

Katharina Schutera Telefon: 92 99-10  
[k.schutera@nordrach.de](mailto:k.schutera@nordrach.de)

### • Hauptamt/Friedhofsverwaltung/Ordnungsamt

Bianca Repple Telefon: 92 99-17  
[b.repple@nordrach.de](mailto:b.repple@nordrach.de)  
(Montag-/Mittwochvormittag/Donnerstagnachmittag)

### • Standesamt/Grundbucheinsichtsstelle:

Brigitta Braun Telefon: 92 99-16  
[b.braun@nordrach.de](mailto:b.braun@nordrach.de)  
(Montag bis Donnerstag)

## FÜR BAUHERREN UND PLANER

Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.  
Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr  
Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr  
[baurechtsamt@zell.de](mailto:baurechtsamt@zell.de) Telefon 0 78 35/63 69-54

## TOURISTEN-INFORMATION

### • Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 10.00 – 12.00 Uhr u. Di. + Do. von 14.30 – 16.30 Uhr  
Inka Kleinke-Bialy, Barbara Kamm-Essig, Michaela Neuberger  
[touristen-info@nordrach.de](mailto:touristen-info@nordrach.de) Telefon: 92 99-21

## PUPPEN- UND SPIELZEUGMUSEUM

### • Öffnungszeiten:

Vom 27.11.2021 bis 31.03.2022 geschlossen.

## FORSTBETRIEB UND BAUHOF

### • Förster:

Josef Nolle Handy: 01 72/4 34 95 70  
[josef.nolle@waldservice-ortenau.de](mailto:josef.nolle@waldservice-ortenau.de)  
[forstrevier.nordrachdurbach@gmail.com](mailto:forstrevier.nordrachdurbach@gmail.com)  
([axel.gissler@waldservice-ortenau.de](mailto:axel.gissler@waldservice-ortenau.de)).

### • Bauhofleiter:

Martin Furtwengler Telefon: 01 60/94 14 13 85

### • Wassermeister/Abwasser, Bauhof:

Michael Kimmig Telefon: 01 75/8 47 52 49  
Bernd Kern Telefon: 0170/6834836

### • Gärtnerei:

Walburga Gißler Telefon: 01 75/92 30 60 5

### • Hausmeister, Friedhof:

Manuel Salrein Telefon: 01 51/50 80 01 87

## KATH. KINDERGARTEN ST. ULRICH

Ansprechpartner: Frau Andrea Neumaier  
E-Mail: [kiga.nordrach@freenet.de](mailto:kiga.nordrach@freenet.de) Telefon: 2 55

## SCHORNSTEINFEGERMEISTER

### • Andreas Wurz Tel.: 07835/4261012

Hauptstr. 175, 77736 Zell-Unterharmersbach  
Mobil: 0160/91746614  
[Andreas-wurz@t-online.de](mailto:Andreas-wurz@t-online.de)

## GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

### • Amtsgericht Achern

Grundbuchamt, Rathausplatz 4, Tel. 07841/67-33-40277855  
Achern, E-Mail: [poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de)  
[www.amtsgericht-achern.de](http://www.amtsgericht-achern.de)

# Aus dem Rathaus

## Gemeinderat

### Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am **Montag, 14.02.2022, um 19.00 Uhr** findet die nächste Sitzung des Gemeinderates im großen Saal des Pfarrheimes statt.

#### TAGESORDNUNG:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
3. Neukalkulation der Wasserversorgungsgebühren/Zählergrundgebühren 2022 - 2023 und Beschluss der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Nordrach
4. Neukalkulation der Schmutzwasserbeseitigung/Niederschlagswasserbeseitigung 2022-2023 und Beschluss der 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)
5. Vergabeverfahren nach VgV: Planersuche Freibadsanierung
6. Baugesuch:  
Umbau und Erweiterung Wohnhaus  
Flst.-Nr. 486/5, Kolonie 31
7. Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

**Carsten Erhardt, Bürgermeister**

### Im Rathaus Nordrach gilt die 3G-Pflicht

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

bitte beachten Sie, dass wir zum Schutz der Bediensteten, der Besucher und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes das Rathaus und die Touristeninformation wegen der Corona-Pandemie für den Publikumsverkehr geschlossen halten.

Ein Zugang ist nur nach vorheriger **Terminvereinbarung und nach der 3G-Regel** (Nachweis, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind) möglich.

Vorzulegen sind entweder ein Impfnachweis (QR-Code auf Papier oder mittels Smartphone-App) oder ein Genesenen-Nachweis (die Infektion muss mindestens 28 Tage und darf maximal sechs Monate zurückliegen) oder ein Testergebnis eines offiziellen Testzentrums in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis. Das Testergebnis des Antigen-Schnelltests darf nicht länger als 24 Stunden zurückliegen, das PCR-Testergebnis darf nicht älter als 48 Stunden sein. Ein Test vor Ort ist nicht möglich. Für Kinder bis zum sechsten Geburtstag gilt die 3G-Regel nicht.

Sie können einen Termin telefonisch mit der/dem jeweils **zuständigen Ansprechpartner\*in** unserer Gemeindeverwaltung vereinbaren. Eine Übersicht hierzu finden Sie im Amtsblatt.

Bitte kommen Sie nur dann zu einem Termin, wenn dieser zwingend notwendig ist und Sie sich völlig gesund fühlen.

Beim Betreten des Rathauses muss ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2) getragen werden! Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

**Ihre Gemeindeverwaltung**

### Öffentliche Bekanntmachung

**Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Biberach und Nordrach zur Übernahme der Aufgaben des Fachbediensteten für das Finanzwesen**

Im gegenseitigen Einvernehmen wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Biberach und Nordrach zur Übernahme der Aufgaben des Fachbediensteten für das Finanzwesen der Gemeinde Nordrach durch die Gemeinde Biberach beendet.

Die Kündigung der Gemeinde Biberach vom 29.09.2021 wurde mit Schreiben vom 02.11.2021 seitens der Gemeinde Nordrach bestätigt. In der Sitzung vom 17.01.2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Nordrach der Kündigung zugestimmt. Der Gemeinderat der Gemeinde Biberach hat in der Sitzung vom 24.01.2022 der Kündigung zugestimmt.

Das Landratsamt Ortenaukreis als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 26.01.2022 die Auflösung der Vereinbarung genehmigt.

Biberach,  
den 08. Februar 2022

Nordrach,  
den 08. Februar 2022

Für die Gemeinde Biberach  
**gez. Angelika Ringwald**  
Bürgermeister-Stellvertreterin

Für die Gemeinde Nordrach  
**gez. Carsten Erhardt**  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Nordrach sowie Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Nahwärmeversorgung Hansjakob-Halle**

Am 17.01.2022 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2022 der Gemeinde Nordrach sowie den Wirtschaftsplan des Jahres 2022 des Eigenbetriebes „Nahwärmeversorgung Hansjakob-Halle“ beschlossen. Mit Schreiben vom 01. Februar 2022 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die genehmigungspflichtigen Bestandteile (insbesondere die geplanten Kreditaufnahmen) der Haushaltssatzung 2022 genehmigt sowie die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses bezüglich der Haushaltssatzung 2022 und des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebes Nahwärmeversorgung bestätigt. Der Haushaltsplan 2022 sowie der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes liegen in der Zeit vom 14.02. – 23.02.2022 auf dem Rathaus Nordrach, Zimmer 10, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht aus.

#### I. Haushaltssatzung der Gemeinde Nordrach für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. Januar 2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

##### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.001.220
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.374.240
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-373.020
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	200.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	200.000
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-173.020

2. im **Finanzaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.742.140
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.743.760
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.620
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.871.910
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.181.770
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.309.860
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.311.480
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.300.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	120.750
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.179.250
<b>Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-132.230

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.300.000 EUR.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 8.866.870 EUR.

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 900.000 EUR.

**§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v.H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H. der Steuermessbeträge.

**§ 6 Stellenplan**

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

**§ 7 Bürgernutzen**

Der Bürgernutzen wird festgesetzt auf 12,50 EUR.

Nordrach, den 17. Januar 2022

*Carsten Erhardt*

Carsten Erhardt, Bürgermeister

**II. Wirtschaftsplan der Nahwärmeversorgung Hansjakobhalle der Gemeinde Nordrach für das Wirtschaftsjahr 2022**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 17. Januar 2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

**§ 1 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgesetzt: **2022**

1. im Erfolgsplan in den Erträgen u. Aufwendungen
  - auf je 80.000,00 €
  - im Vermögensplan in den Einnahmen u. Ausgaben auf je 159.900,00 €
  - der Jahresgewinn auf 9.620,00 €
2. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €

**§ 2 Kreditaufnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €

**§ 3 Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000,00 €

Nordrach, den 17. Januar 2022

*Carsten Erhardt*

Carsten Erhardt, Bürgermeister

**III. Auslegung Haushaltsplan und Wirtschaftspläne**

Mit Schreiben vom 01. Februar 2022 hat die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 81 Abs. 2 und § 96 Abs. 3 GemO die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 sowie des Wirtschaftsplans 2022 des Eigenbetriebes Nahwärmeversorgung Hansjakobhalle bestätigt. Gleichzeitig wurde nach § 87 Abs. 2 GemO die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme sowie der genehmigungspflichtige Anteil am Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Wir weisen darauf hin, dass die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2022 sowie der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Nahwärmeversorgung Hansjakobhalle in der Zeit vom **14.02.2022 bis einschließlich 23.02.2022** auf dem Rathaus Nordrach, Zimmer 10, während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsicht ausgelegt sind.

Nordrach, den 11.02.2022

*Carsten Erhardt*

Carsten Erhardt, Bürgermeister

**Nordi Spielplatz gesperrt!**

Aufgrund von Bauarbeiten auf dem NorDi-Spielplatz muss dieser leider aus Sicherheitsgründen gesperrt bleiben.

Wir bitten um Ihr Verständnis!



**Fundsachen**

- Handschuhe

Nach verloren gegangenen Gegenständen kann im Internet unter [www.nordrach.de](http://www.nordrach.de) (Bürger-Info/Fundsachen) deutschlandweit gesucht werden.



## Mitteilungen des Landratsamts Ortenaukreis Amt für Waldwirtschaft –

### Förderrichtlinie »Nachhaltige Waldwirtschaft« – Antragsabgabe im Februar 2022 –

Forstliche Maßnahmen im Privatwald des ersten Kalenderhalbjahres 2022 wie:

- Jungbestandspflege
- genehmigte **Erstaufforstung** bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen
- **Kultursicherung** und Nachbesserungen von bereits geförderten Kulturen
- **Wiederaufforstung** nach Schadereignissen oder mit Mischbeständen
- **Pflege von Naturverjüngungen** in Laub- oder Mischbeständen
- **Fahrwegbau und Grundinstandsetzung**
- **Bodenschutzkalkung**
- **Seilkraneinsatz**
- **Erstellung von Betriebsgutachten**

(Teil F der Richtlinie)

- **Hacken von Borkenkäfer befallenem Holz bei Maßnahmen in 2021 und 2022**
- **Aufarbeitungshilfe für Holzmengen von Schadensflächen in 2021 und 2022**
- **Wiederbewaldung nach Schadereignisflächen**

können nach der Förderrichtlinie »Nachhaltige Waldwirtschaft« **RL-NWW bezuschusst werden.**

Alle Maßnahmen müssen **vor** Beginn der Durchführung beantragt und schriftlich **bewilligt** sein, damit eine Förderung ausbezahlt werden kann. Nur bei Maßnahmen des Waldschutzes »Hacken und Aufarbeitungshilfe« ist es ausreichend den örtlich zuständigen Forstrevierleiter vor **Beginn der Arbeiten zu informieren** um eine akute Gefährdung der Waldbestände abwenden zu können.

Zu fördernde Pflanzmaßnahmen im Frühjahr 2022 können nur noch berücksichtigt werden, wenn die Anträge bis spätestens 21.2.2022 am Amt für Waldwirtschaft eingehen.

Antragsformulare sind digital verfügbar unter der Internetsuche »Infodienst Förderung NWW« oder »Infodienst Förderung NWW Teil F« oder sind über die Internetseite des Landratsamtes Ortenaukreis [www.ortenaukreis.de](http://www.ortenaukreis.de), Suchbegriffe: »Wald Förderung«, zu finden.

Hilfe und Beratung zur Förderfähigkeit und zur Zuwendungshöhe vorgesehener Maßnahmen und Projekte erhalten sie von unseren örtlich zuständigen Forstrevierleitern und vom

Amt für Waldwirtschaft, Prinz-Eugen-Str. 2, 77654 Offenburg,  
Tel.: 0781/805 7255, Mail: [waldwirtschaft@ortenaukreis.de](mailto:waldwirtschaft@ortenaukreis.de)  
beim Forstbezirk Wolfach, Hauptstrasse 40, 77709 Wolfach  
Tel. 07834/9883440, Mail: [forstbezirk.wolfach@ortenaukreis.de](mailto:forstbezirk.wolfach@ortenaukreis.de)

# Schwarzwälder Post

IHR PARTNER FÜR:

- ➔ Information
- ➔ Werbung
- ➔ Drucksachen

In der Kath. Kindertageseinrichtung  
St. Ulrich in Nordrach sind ab sofort  
(bzw. ab 01.12.2021) folgende Stellen  
zu besetzen:



## Mehrere pädagogische Fachkräfte

mit einem Beschäftigungsumfang zwischen 50 % bis 100 %



Nähere Informationen und weitere Stellenangebote finden Sie unter [www.vst-lahr.de](http://www.vst-lahr.de)

Bei Fragen steht Ihnen die Leiterin Frau Neumaier unter 07838 255 gerne zur Verfügung.

## Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

**Mittwoch, 16. Februar 2022** Gelber Sack  
**Freitag, 18. Februar 2022** Graue Tonne

Bitte stellen Sie den Müll ab 5.00 Uhr zur Abholung bereit.

### Nächste Problemstoffsammlung:

Mittwoch, 29.06.2022, 09.30 – 12.00 Uhr, Parkplatz Sportplatz.

### Sperrmüllabfuhr

Die Termine für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf den Deponien **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal** das ganze Jahr über Sperrmüll kostenlos angeliefert werden kann:

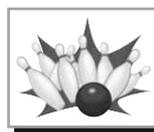
Öffnungszeiten: Montag – Freitag:  
Sommer: 7.30 – 12.15 und 13.00 – 16.45 Uhr  
Winter: 8.00 – 12.15 und 13.00 – 16.45 Uhr  
Samstag: 8.00 – 13.00 Uhr

Es gilt der Abfallabfuhrkalender 2022 des Landratsamtes Ortenaukreis. Alle Informationen finden Sie unter [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de).



## VEREINSNACHRICHTEN Nordrach

### SKC Nordrach



#### Spiele am Wochenende

Samstag, den 12.02.2022

Landesliga B:

16.00 Uhr KSC Immendingen 1 – SKC Nordrach 1  
in der Gaststätte Hauser in Hattingen

Sonntag, den 13.02.2022:

Bezirksklasse A:

11.00 Uhr KSC Marlen 2 – SKC Nordrach 2

in der Sportklausen in Kehl - Goldscheuer



### Sozialverband VdK informiert:

– VdK-Präsidentin Bentele ist DOSB-Vizin

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 29.

Hofläden Nordrach

- ANZEIGE -

■ **Früchteparadies Schmiederer**, Bergstr. 7; 77787 Nordrach, Tel. 07838/9554727, www.fruechteparadies-schmiederer.de. Frische Freiland Eier u. frisches Obst nach Saison im SB-Kühlschrank jederzeit abholbereit, 100 % Direktsäfte div. Sorten und alkoholfreie Seccos, Öffnungszeiten: Mi.: 10 – 13 Uhr.

Haben Sie Interesse an einer Service-Anzeige für Ihren Hofladen im Gemeinsamen Amtsblatt? Dann rufen Sie uns an:

**Ihr Verlag Schwarzwälder Post**

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

Gastronomie Nordrach

■ **Café S'Blau Hus**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400. Do. – Mo. 14.00 – 18.00 Uhr, Di. und Mi. Ruhetag.

■ **Vesperstube Mühlenstüble**, Allmend 2, Tel. 07838/955863. Mo. und Di. Ruhetag. Mi. – So. ab 13 Uhr geöffnet.

■ **Pralinenmanufaktur ChocoL**, Im Dorf 13, Tel. 07838/9557400. Mo., Do., Fr. 17.00 – 20.00 Uhr, Sa. 14.00 – 18.00 Uhr.

■ **Gasthaus Stube**, Tel. 07838/202, Mi. – Fr. 11.30 – 14 Uhr und 17 – 21 Uhr. Sa./So. 11.30 – 21 Uhr. Warme Küche bis 20.30 Uhr.

■ **Gasthaus Vogt auf Mühlstein**, Mühlstein 1, 77787 Nordrach, Tel. 07838/9559410. Mittwoch bis Sonntag ab 11.00 – 20.00 Uhr.

■ **Naturfreundehaus Kornebene**, Fr. ab ca. 18 Uhr, Sa. ab ca. 9 Uhr, So. ab ca. 9 bis 18 Uhr (während der Ferien täglich geöffnet).

■ **Kegelstüble**, Im Dorf 29, Tel. 07838/511, Di., Mi., Do. 17 – 23 Uhr; Fr. 17 – 1 Uhr; Sa. 15 – 23 Uhr; So./Feiert. n. Abspr.; Do. 10 – 12 Uhr. Mo. Ruhetag.

■ **Pizza Nordrach**, Im Dorf 41, 77787 Nordrach, Tel. 07838/2440082. 11.00 – 22.00 Uhr.

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

**Ihr Verlag Schwarzwälder Post**

Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de

Was Wann Wo?

Nordrach VERANSTALTUNGSPROGRAMM

12.02.2022 – 26.02.2022

Sa., 12.02.2022

12:00 – 16:00 Uhr: **Schauschmieden in der historischen Backofenschmiede – NICHT BEI 2G+!**

Das Feuer in der Esse, glühendes Eisen, der Klang des Hammers auf dem Amboss – spannend auch für Familien mit Kindern! Eintritt frei, Talstraße 9.

Sa., 19.02.2022

13.30 – ca. 17.00 Uhr: **Wald»baden« – wandernd den Wald als Ort der Ruhe entdecken.**

Auszeit vom Alltag: Schnupperkurs mit Einblick in Übungen, um die Heilkraft des Waldes zu nutzen. 17 Euro p./P. Anmeldung bis um 12.00 Uhr am Vortag; Touristen-Info, Tel. 07838/9299-21.

Sa., 26.02.2022

13.30 – ca. 17.00 Uhr: **Geführte Rundwanderung zu Mailes Eck und jüdischem Friedhof.**

Entdecken Sie historische und landschaftlich reizvolle Orte mit grandioser Aussicht! Mit Vesper im Mühlenstüble. Anmeldung bei Touristen-Info, 07838/9299-21.

\* Alle Wanderführungen sind kostenlos, Einkehr auf Selbstzahlerbasis

\* Für eventuelle Busfahrt bitte Konuskarte mitbringen (falls vorhanden)

Gemeinsame Bekanntmachungen

Bitte beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »Gemeinsamen Bekanntmachungen« ab Seite 30!

Gemeinsame Bekanntmachungen

Tränen als Perlen der Seele – Mit Abschieden leben lernen

Tages-Seminar mit Dietmar Krieger

Samstag, 26. Februar 2022, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Schönstattzentrum Marienfried, 77704 Oberkirch

Abschiede und Verluste sind Teil unseres Lebens. Sie sind allgegenwärtige und unvermeidliche Konstanten, die wir akzeptieren müssen. Trauer ist die tiefste gefühlsmäßige Reaktion auf Verluste, den Bruch und Abbruch in unseren Lebensbeziehungen. Jeder Abschied, jede Trennung, im Grunde jeder Verlust, so gering er auch sein mag, muss verarbeitet werden. Doch nicht nur die großen Verluste rufen Trauer hervor; jeder Abschied ist mit Trauer verbunden. Natürlich haben die großen Verluste in der Regel eine schwierigere, längere oder intensivere Trauer zur Folge, doch auch die kleinen Abbrüche und Veränderungen bedeuten Schmerz und Abschied. Im Laufe des Lebens sind wir immer wieder mit Erfahrungen des Trauerns konfrontiert. Trauer ist ein Ausdruck unserer leidenschaftlichen Verbundenheit mit dem Leben und enthält Lernge-

genheiten, Heilungschancen und Herausforderungen. Trauer ist daher auch der Weg, Abschiede umzuwandeln und einen neuen Lebenssinn zu entwerfen. Mittels Vortrags, Gesprächen und Übungen machen sich die Teilnehmer:innen bei diesem Seminar auf diesen Weg.

Anmeldung erforderlich! Kosten 80 EUR. Max. 12 Teilnehmer:innen.

Weitere Informationen und Anmeldung bei:

Lebenswege ... Vorträge, Seminare, Weiterbildungen, Telefon 0781 948 52 45, E-Mail: info@lebenswege.org.

Gastschüler aus Peru und Mexiko suchen nette Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die **DJO – Deutsche Jugend in Europa** nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: Mexiko/Guadalajara ist vom **14.04. – 02.06.22**, Peru/Arequipa vom **07.05 – 03.06.2022** und der Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, E-Mail: gsp@djob.de, www.gastschuelerprogramm.de.